

**Antrag auf Erteilung einer Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs. 2 Satz 2
WaffG („Vereins- WBK“)**

An den

Landkreis Osnabrück

5.3 - Waffenbehörde

Am Schölerberg 1

49082 Osnabrück

Name und Rechtsform der juristischen Person	
Gericht, bei dem die juristische Person eingetragen ist	
Gründungsdatum	Gründungsort
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)	
Angaben aller vertretungsberechtigten Personen (Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Antragsteller bitte unterstreichen):	
Juristische Person ist ein/e ☐ Schießsportlicher Verein ☐ Jagdrechtliche Vereinigung ☐ mit eigener Schießstätte ☐ ohne eigene Schießstätte	
freiwillige Angaben: Telefon (tagsüber erreichbar), E-Mail	

Die juristische Person besitzt

☐ bereits eine Waffenbesitzkarte	☐ noch keine Waffenbesitzkarte
---	---

Die juristische Person besitzt bereits folgende, erlaubnispflichtige Schusswaffen:

☐ Langwaffen (Stück)	☐ Kurzwaffen (Stück)	☐ noch keine Schusswaffen
---	---	--

Die juristische Person beabsichtigt, nachfolgende Schusswaffenart/Kaliber zu erwerben:

Art:	Kaliber:
------	----------

Hinweis

Für die Erlaubnis zum Erwerb und Besitz einer Waffe („Voreintrag“) füllen Sie bitte zusätzlich den entsprechenden Vordruck aus.

Die juristische Person möchte die Waffe(n) aufgrund folgenden Bedürfnisses erwerben und besitzen:

Die juristische Person benennt folgende verantwortliche Personen für die Waffenbesitzkarte:

(Name, Vorname(n) (Rufname unterstreichen), Adresse, Geburtsdatum)

☐ Alle verantwortlichen Personen besitzen einen Sachkundenachweis gemäß § 7 Waffengesetz (jeweiliges Zeugnis liegt dem Antrag bei)

Mit den Vorschriften über Notwehr und Notstand sowie den aktuellen waffenrechtlichen Aufbewahrungsvorschriften sind alle verantwortlichen Personen ☐ vertraut. ☐ nicht vertraut.

Die Waffen werden wie folgt aufbewahrt

☐ Langwaffen	☐ Kurzwaffen
☐ in einem Behälter genügend DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad 0.	☐ in einem Behälter genügend DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad 0.
☐ in einem Behälter genügend DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad I oder höher.	☐ in einem Behälter genügend DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad I oder höher.
Bei Bestandsschutz des ursprünglichen Besitzers:	Bei Bestandsschutz des ursprünglichen Besitzers:
☐ in einem Behälter genügend VDMA 24492 der Stufe A, getrennt von der Munition.	☐ in einem Behälter genügend VDMA 24492 der Stufe B, getrennt von der Munition.
☐ in einem Behälter genügend VDMA 24992 der Stufe B getrennt von der Munition.	

Die Munition wird wie folgt aufbewahrt:

☐ getrennt von Waffen in einem Stahlblechbehälter ohne Klassifizierung mit Schwenkriegelschloss oder einer gleichwertigen Verschlussvorrichtung oder in einem gleichwertigen Behälter	☐ getrennt von den Waffen in einem Behälter genügend
	☐ Sicherheitsstufe A nach VDMA 24992.
	☐ Sicherheitsstufe B nach VDMA 24992.
☐ wie folgt (bitte beschreiben Sie Ihr Aufbewahrungsbehälter):	
☐ Gemeinsam mit den Waffen in einem Behälter mindestens genügend DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad 0, I oder einer Norm mit gleichem Schutzniveau eines EWR-Mitgliedstaates.	

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass für eine Aufbewahrung in einem nicht dauerhaft bewohnten Gebäude maximal drei Langwaffen in einem Waffenschrank der Stufe DIN/EN 1143-1 Stufe I aufbewahrt werden dürfen.

Ebenso dürfen in Schützenhäusern, auf Schießstätten und bei einem Waffengewerbe im Einzelfall nach vorheriger Genehmigung eines geeigneten Aufbewahrungskonzeptes Abweichungen hiervon zugelassen werden.

Hinweis
Bitte informieren Sie sich selbstständig über etwaigen Änderungen zu den Waffen- und Munitionsaufbewahrungsvorschriften!

Angaben der/n verantwortlichen Person/en zur persönlichen Zuverlässigkeit und Eignung:

Ich bin	☐ nicht vorbestraft. ☐ wegen folgender Straftaten rechtskräftig verurteilt worden (Rechtskraft liegt noch keine 10 Jahre zurück; es ist auch jede Geldstrafe mit den entsprechenden Tagessätzen anzugeben, ebenso Verurteilungen von ausländischen Gerichten):
Gegen mich wurde	☐ in den letzten 10 Jahren <u>keine</u> Geldstrafe wegen einer Ordnungswidrigkeit aufgrund eines Verstoßes gegen waffenrechtliche Vorschriften, gegen das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, gegen das Sprengstoffgesetz oder gegen das Bundesjagdgesetz erlassen. ☐ in den letzten 10 Jahren folgende Geldstrafe wegen einer Ordnungswidrigkeit aufgrund eines Verstoßes gegen waffenrechtliche Vorschriften, gegen das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, gegen das Sprengstoffgesetz oder gegen das Bundesjagdgesetz erlassen:
Ich bin	☐ nicht Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt. ☐ nicht Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat. ☐ nicht innerhalb der letzten 5 Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen.
Ich bin	☐ nicht in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig. ☐ nicht abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln. ☐ nicht psychisch krank oder debil.
Ich leide	☐ nicht an: -schwerer Sehschwäche, -Nachtblindheit, -Farbuntüchtigkeit, -Hirnverletzungen, -schwerer Herz-Kreislaufkrankung, -Diabetes, -Anfallsleiden, -Geisteskrankheiten, -Schwerhörigkeit oder Taubheit, -Lähmungen oder anderen schweren Erkrankungen.
Gegen mich	☐ wurde bislang noch <u>kein</u> Widerrufsverfahren bzgl. waffen-, jagd- oder sprengstoffrechtlichen Vorschriften eingeleitet. ☐ wurden bislang folgende Widerrufsverfahren bzgl. waffen-, jagd- oder sprengstoffrechtlichen Vorschriften eingeleitet (Behörde, Datum, Erlaubnis-Nr.):
Ich wurde	☐ bislang noch nicht zur Vorlage eines amts-/fachärztlichen Gutachtens aufgefordert. ☐ bislang zur Vorlage eines amts-/fachärztlichen Gutachtens aufgefordert (Behörde, Datum):

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass meine vorstehenden Angaben sind vollständig und der Wahrheit entsprechen.

Mir ist bewusst, dass jede verschwiegene Tatsache oder falsche Angabe zur sofortigen Rücknahme meiner Erlaubnis mit allen daraus folgenden Konsequenzen führt, § 48 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und § 45 Waffengesetz (WaffG).

Datenschutz

Die getätigten Angaben sind erforderlich, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der beantragten waffenrechtlichen Erlaubnis vorliegen.

Nach § 39 WaffG sind Sie zur Abgabe dieser Daten verpflichtet. Zur Prüfung Ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung holt Ihre Waffenbehörde Auskünfte von verschiedenen Stellen ein.

Die abgefragten Stellen sowie die entsprechenden Rechtsgrundlagen hierfür finden Sie im Informationsschreiben über die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (online abrufbar unter [XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX.de](https://www.bundestag.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/07/20190716_Informationsschreiben) oder auf Anfrage bei der Waffenbehörde erhältlich).

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, sämtliche Hinweise sowie das Informationsschreiben über die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung zur Kenntnis genommen zu haben und bin mit der Weitergabe meiner personenbezogenen Daten einverstanden.

Ort, Datum	Unterschrift
Anlagen: ☐ Vereinssatzung ☐ Sachkundenachweis/e ☐ Nachweis/e der Aufbewahrung ☐ Personalausweiskopie/-n ☐ Sonstiges:	

Bitte beachten Sie:

- Sie dürfen eine Schusswaffe erst erwerben, wenn Sie die jeweils erforderliche Erlaubnis erhalten haben. Bei einer Zuwiderhandlung machen Sie sich strafbar.
- Der Erwerb einer Waffe muss generell innerhalb von zwei Wochen schriftlich angezeigt werden! Zuwiderhandlungen können mit einem erheblichen Bußgeld geahndet werden, ebenso geht dies zulasten Ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit!
- Sie dürfen keiner unberechtigten Person –auch nicht anderen Vereinsmitgliedern- die Möglichkeit des Zugriffs auf die Waffen einräumen und die Waffen abgesehen von gesetzlich geregelten Ausnahmefällen wie zum Schießen auf der Schießstätte nur an Erwerbsberechtigte überlassen. Die Überlassung ist innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen.

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE68ZZZ00000085560

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Ich ermächtige den Landkreis Osnabrück, einmalig für diesen Vorgang eine Zahlung von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Landkreis Osnabrück auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

[illegible]

IBAN

[illegible]

BIC-/SWIFT-Code

Ort, Datum, Unterschrift

Nur von der Behörde auszufüllen!

Fachdienst Ordnung
Waffenbehörde

Datum

1. Der Antrag wurde heute

☐ genehmigt durch Ausstellen der WBK-Nr.

☐ abgelehnt mit folgender Begründung

2. Gebühren werden

☐ für das Ausstellen einer WBK erhoben

☐ nicht erhoben, weil

3. Elektronische Waffenakte des Antragstellers

☐ neu angelegt

☐ aktualisiert

4. Die beantragte Erlaubnis wurde

☐ ausgehändigt.

☐ übersandt an den/die Antragsteller/in.

☐ mit Rechnung übersandt am _____ an den Antragsteller.

☐ abgelehnt.

5. z.d.A.

Sachbearbeiter/in

Kontierungsstempel	☒ Rechnung
externe Beleg-Nr.: _____	Sachkonto: 33110000
Betrag: _____	sachl. u. rechn. richtig _____
Fälligkeit: _____	Beleg-Nr.: 05-W202 -
Kostenstelle: 05-0305	erfasst/Hz Bu.SB _____
Kostensträger: 122-0201	gebucht/HZ Fi.SB _____